

BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 "Generationenpark am Hüttenberger Weg" mit 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, insbes. Schallimmissionsprognose vom 30.03.2021, werden von

23.07.2021 bis einschließlich 23.08.2021

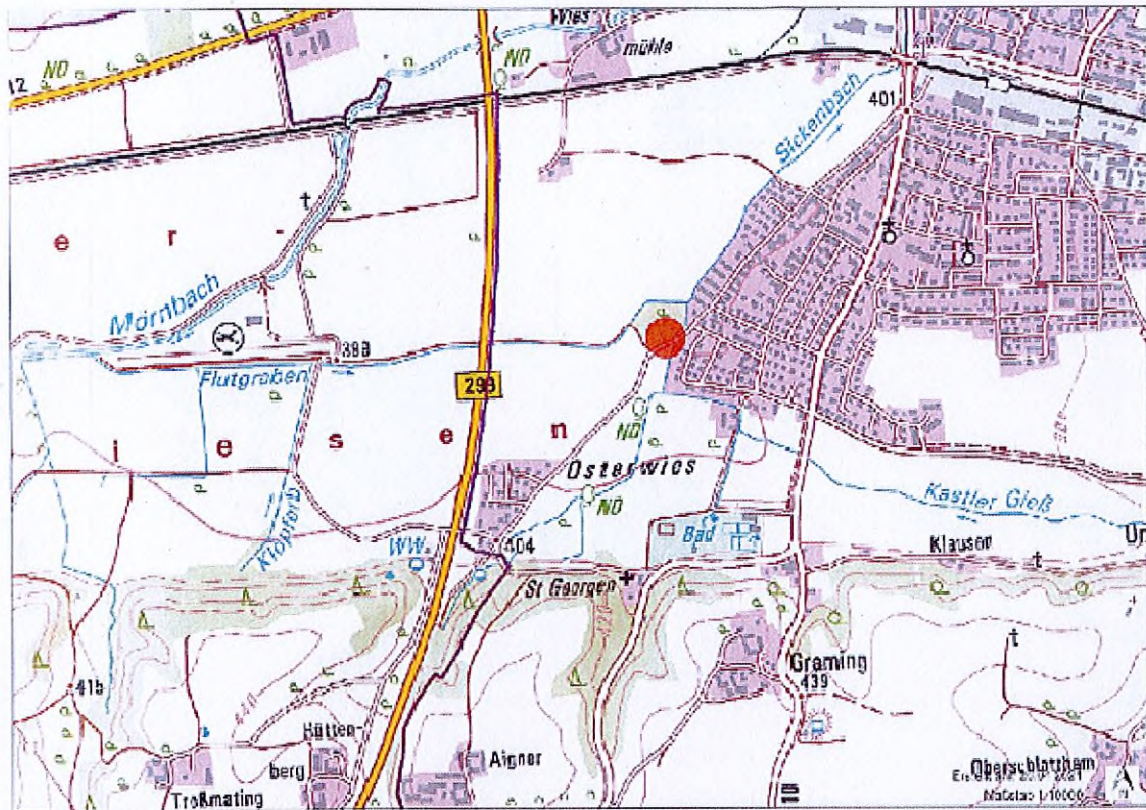
während der allgemeinen Dienstzeiten im Stadtbauamt, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 23, zur Einsichtnahme für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet auf der Website der Stadt Altötting abrufbar unter www.altoetting.de/bauleitplanung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Flächennutzungsplan: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet (im Bereich des roten Kreises im nachfolgenden Lageplan, nicht maßstäblich) liegt ca. 1,5 km südlich des Stadtkerns von Altötting und umfasst Teilbereich der Grundstücke Fl.Nrn. 782 und 781. Im Süden wird das Gebiet begrenzt durch den Hüttenberger Weg, im Westen grenzt ein Feld- und Waldweg an, nördlich befindet sich eine Ausgleichsfläche der Stadt Altötting.



Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen bereits vor:

→ Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Aussagen im Umweltbericht, u.a. zu baubedingten temporären Störungen, Schutz von brütenden Vögeln, betriebsbedingten Störungen der Fauna
- Stellungnahme Landratsamt Altötting, u.a. zur Außenbeleuchtung und Grünordnung

→ Schutzgut Boden:

- Aussagen im Umweltbericht, u. a. zu Bodenbeschaffenheit
- Stellungnahme Landratsamt Altötting zu PFOA-Belastungen

→ Schutzgut Wasser:

- Aussagen im Umweltbericht, u. a. zu Überschwemmungssituation, Grundwasserschutz
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Traunstein, u. a. zur Lage in Überschwemmungsgebieten, Grundwasser / Wasserversorgung, Oberflächengewässer, Überschwemmungssituation, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasser und Altlastenverdachtsfälle
- Stellungnahme Regierung von Oberbayern, u.a. zu Wasserwirtschaft

→ Schutzgut Klima/Luft:

Aussagen im Umweltbericht, u.a. zur Belüftung

→ Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild:

- Aussagen im Umweltbericht, u. a. zu baubedingten Auswirkungen
- Stellungnahme Regierung von Oberbayern, u. a. zu Natur und Landschaft

→ Schutzgut Mensch:

- Aussagen im Umweltbericht, u. a. zu Erholungsnutzung und Lärmemissionen
- Schalltechnische Untersuchung des Büros LEICHT physics vom 30.03.2021 zur Beurteilung der lärmschutzrechtlichen Situation
- Stellungnahmen Regierung von Oberbayern, Landratsamt Altötting, u. a. zum Immissionsschutz

→ Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Aussagen im Umweltbericht, u. a. zu bau- und bodendenkmalpflegerischen Belangen

→ Ausgleichsflächen:

- Aussagen im Umweltbericht, u. a. zur Eingriffsbilanzierung und Ausgleich

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Altötting, den 08.07.2021



Stadt Altötting

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang vom
bis